

B. Dorotheenstädtische Fortbildungs-Anstalt.

Director: Hr. Frech (Friedrichsstr. 126).

Haupt-Curse.	8-9.	9-10.	10-11.	11-12.	12-1.
I.	Deutsch I. Hr. Böhm.	Schreiben Hr. Böhm.	Rechnen I. Hr. Böhm.	Zeichnen nach der Dupuis'schen Methode. Hr. Professor Eichens u. Hr. Domschke.	
II.	Deutsch II. Hr. Herrmann.	Geometrie I. Hr. Herrmann.	Rechnen II. Hr. Herrmann.		
III.	Deutsch III. Hr. Dr. Sumburg.	Geometrie II. Hr. Prof. Röber.	Rechnen III. Hr. Dr. Dub.	Französisch I. Hr. Herrmann.	Naturgeschichte Hr. Dr. Goldmann.
IV.		Gewerbfunde Hr. Dr. Dub.	Kaufmann. Rechnen Hr. Prof. Röber.	Französisch II. Hr. Mann.	Französisch III. Hr. Herrmann.
V.	Deutsche Literatur Hr. Dr. Hartmann.	Geschichte Hr. Dr. Hartmann.	Geographie Hr. Dr. Hartmann.	Englisch I. Hr. Dr. Troschel.	Englisch II. Hr. Dr. Troschel.
VI.	Kaufm. Buchführung und Correspondenz Hr. Beuster.		Französisch-Englischer Cursus Hr. Mann.	Physik Hr. Dr. Goldmann.	Französisch IV. Hr. Mann.

C. Louisenstädtische Fortbildungs-Anstalt.

Director: Hr. Grohnert (Sebastiansstr. 49).

Haupt-Curse.	8-9.	9-10.	10-11.	11-12.	12-1.
I.	Schreiben Hr. Herßprung.	Rechnen I. Hr. Vogel.	Lesen und Deutsch I. Hr. Vogel.	Geometrisches Zeichnen Hr. Raetz.	
II.		Rechnen II. Hr. Siede.	Deutsch II. Hr. Herßprung.	Freies Handzeichnen Hr. Maler Weiß.	
III.	Geometrie I. Hr. Oberlehrer Augustin.	Rechnen III. Hr. Herßprung.	Deutsch III. Hr. Vielesfeld.	Französisch I. Hr. Wiencke.	
IV.	Physik Hr. Dr. Schöbler.	Kaufmann. Rechnen Hr. Oberlehrer Augustin.	Buchführung.	Französisch II. Hr. Dr. Beauvais.	
V.		Chemie Hr. Dr. Schöbler.	Englisch I. Hr. Oberlehrer Dr. Philipp.	Französisch III. Hr. Oberlehrer Dr. Philipp.	Geographie Hr. Dr. Foss.
VI.	Anthropologie Hr. Dr. Kuhlmei.	Literaturgeschichte Hr. Dr. Kuhlmei.	Gewerbfunde Hr. Dr. Schöbler.	Geschichte Hr. Dr. Foss.	Englisch II. Hr. Dr. Philipp.

Die Morgenandachten werden in der Königsstädtischen Fortbildungs-Anstalt von den Herren Dr. Bartsch, Dr. Schmidt und Belgardt, in der Dorotheenstädtischen Fortbildungs-Anstalt von dem Predigtamts-Kandidaten Herrn Dr. Humburg und in der Louisenstädtischen Fortbildungsanstalt von dem Predigtamts-Candidaten Herrn Dr. Meseberg geleitet werden.

Ueber den Zweck und die Einrichtung der städtischen Fortbildungs-Anstalten im Allgemeinen bemerken wir, daß dieselben die Bestimmung haben, den bereits aus der Schule in das Gewerks- und Geschäftsleben eingetretenen jungen Leuten Gelegenheit zu geben, theils die Lücken auszufüllen, welche ein früher vernachlässigter Schul-Unterricht in ihrer Bildung gelassen hat, theils die in der Schule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu befestigen und zu erweitern, theils endlich einen höheren Grad wissenschaftlicher Bildung zu erwerben, wenn der Lebensberuf oder ein inneres Bedürfniß das Verlangen darnach erweckt. Die Fortbildungs-Anstalten berücksichtigen daher nicht nur die früheren Schüler der Elementarschule (im Allgemeinen den Handwerkerstand), sondern auch die früheren Zöglinge der höheren Bürgerschule (den Kaufmanns- und Gewerbestand). Die Vorträge, welche in diesen Anstalten halbjährig gehalten werden, sind in fünf bis sechs Hauptcursen zusammengestellt und greifen dergestalt in einander ein, daß in jeder Wissenschaft nach Beendigung des vorbereitenden Cursus im nächsten Halbjahre der höhere Cursus durchgemacht werden kann. Indessen steht es jedem Theilnehmer frei, unter Beirath des Directors, aus sämtlichen Lehrkursen die seinen besonderen Bedürfnissen und Wünschen entsprechenden Vorträge zu hören. Nur in Betreff derjenigen Theilnehmer, welche noch sehr geringe Schulkenntnisse besitzen, wird festgestellt, daß sie in den beiden ersten Haupt-Lehrkursen den Unterricht in allen zu denselben gehörigen Gegenständen annehmen müssen, und daß ihnen nicht gestattet werden kann, Vorträge aus den anderen Cursen zu hören, so lange sie nicht die nothwendigen Elementarkenntnisse erworben haben. Ferner ist jeder Theilnehmer während der ersten vier Semester seines Besuchs der Anstalt zur Annahme von vier Lectionen sonntäglich verpflichtet. Nach Ablauf dieser vier Semester kann ihm von dem Vorstande gestattet werden, auch nur drei oder zwei Lectionen zu besuchen, ohne daß jedoch bei dem Besuch von weniger als vier Lectionen eine Verkürzung des zu zahlenden Honorars eintritt. Eine Ausnahme von dieser Regel kann nur bei älteren Personen, welche an einer oder der anderen Vorlesung Theil nehmen wollen, gestattet werden. Der Unterricht wird jeden Sonntag, Vormittag von 8 Uhr bis 1 Uhr erteilt, und jedesmal mit einer gemeinschaftlichen Morgenandacht begonnen.

Die Aufnahme der Handwerkslehrlinge in die Fortbildungs-Anstalten ist nur dann zulässig, wenn sie bereits diejenigen Kenntnisse besitzen, welche in einer guten Elementarschule erworben werden können. Ist dies nicht der Fall, so werden sie an die hiesigen Sonntagschulen für Handwerkslehrlinge verwiesen. Auch müssen sie bei der Aufnahme die schriftliche Versicherung ihres Lehrherrn beibringen, daß er ihnen den Besuch der Fortbildungs-Anstalt gestatten und für die Regelmäßigkeit desselben möglichst sorgen wolle. Wenn Handwerkslehrlinge die Anstalt unregelmäßig besuchen und namentlich drei

Sonntage nach einander ohne genügende Entschuldigung fehlen, so werden sie von der Anstalt verwiesen und wird solches den betreffenden Lehrherren von dem Director der Anstalt schriftlich angezeigt. Die städtischen Volksbibliotheken, welche sich in denselben Localen mit den Fortbildungs-Anstalten befinden, sind den Zöglingen der letzteren zur Benutzung geöffnet. Diese Bibliotheken enthalten nicht nur die vorzüglichsten Werke über alle Wissenschaften, welche in den Fortbildungs-Anstalten gelehrt werden, sondern auch die mustergültigsten Schriften der deutschen und ausländischen Literatur und wird daher deren fleißige Benutzung den Zöglingen angelegentlichst empfohlen. Die Herren Directoren werden hierüber gern nähere Auskunft ertheilen.

Die Kosten des Unterrichts werden von der Stadt bestritten. Als Beitrag zu denselben zahlt jedoch jeder Theilnehmer vierteljährlich 15 Sgr. an den Rentanten der Anstalt. Die Handwerkslehrlinge sind von diesem Beitrage befreit.

Die Fortbildungs-Anstalten schließen ihre Wirksamkeit unmittelbar an die der Volksschule und der höheren Bürgerschule an, und es ist daher zu wünschen, daß alle jungen Leute, sobald sie die Schule verlassen haben und in das Gewerks- und Geschäftsleben eingetreten sind, den ihnen in den Fortbildungs-Anstalten dargebotenen Unterricht zu ihrer weiteren Ausbildung benutzen. Wir ersuchen daher die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft, die Herren Gewerks-Altmeister, Gewerksmeister und Fabrikanten, die Herren Vorsteher und Lehrer der Schulen, so wie die Vorstände der Gesellen- und Arbeiter-Bildungs-Bereine, ihre Gesellschaften, Lehrlinge und Schüler auf die Fortbildungs-Anstalten aufmerksam zu machen, ihnen die Benutzung derselben in ihrem eigenen Interesse zu empfehlen und den Besuch der Anstalten, namentlich Seitens der Lehrlinge, zu erleichtern und zu überwachen.

Berlin, den 4. April 1854.

Magistrat hiesiger Königlich Haupt- und Residenzstadt.

Krausnick.

Bekanntmachung

in Betreff

der städtischen Fortbildungs-Anstalten

für

junge Leute aus dem Handels- und Gewerksstande.

In den drei städtischen Fortbildungs-Anstalten, von denen sich die eine in dem Local der Königsstädtischen Realschule (Schießgasse No. 31), die zweite in der neuen städtischen höheren Lehranstalt (Friedrichsstraße No. 126), die dritte in der Louisenstädtischen Realschule (Sebastiansstraße No. 49) befindet, beginnt der Unterricht in dem nächsten Sommersemester am Sonntag, den 23ten April d. J. Diejenigen Personen, welche an den Vorträgen in den Fortbildungs-Anstalten in dem nächsten Sommer Theil nehmen wollen, haben sich am Freitag den 21. u. Sonnabend den 22. April d. J. Vormittags 11 bis 1 Uhr, bei den Herren Directoren der betreffenden Anstalten zur Aufnahme zu melden. Der Lectionsplan für dieses Semester ist folgender:

Lecti-on-s-Plan

der drei städtischen Fortbildungs-Anstalten für das Sommerhalbjahr 1854.

A. Königsstädtische Fortbildungs-Anstalt.

Director: Hr. Pielitz (Schießgasse 31).

Haupt-Curse.	8-9.	9-10.	10-11.	11-12.	12-1.
I.	Schreiben I. Hr. Eckenfelder.	Rechnen I. Hr. Eckenfelder.	Deutsch I. Hr. Eckenfelder.	Zeichnen I. Hr. Delfschig.	
II.	Schreiben II. Hr. Gauke.	Rechnen II. Hr. Gauke.	Deutsch II. Hr. Gauke.	Zeichnen II. Hr. Troschel.	
III.	Schreiben III. Hr. Schäffer.	Rechnen III. Hr. Schäffer.	Deutsch III. Hr. Schäffer.	Zeichnen III. Hr. Schulz.	
IV.	Geometrie I. Hr. Belgardt.	Rechnen IV. Hr. Belgardt.	Deutsch IV. Hr. Belgardt.	Maschinen-Zeichnen Hr. Knoblauch.	
V.	Geometrie II. Hr. Dr. Muschacke.	Rechnen V. Hr. Oberlehrer Seime.	Deutsche Stylüb. I. Hr. Gottschalk.	Kaufm. Buchführung und Correspondenz Hr. Beuster.	
VI.	Geometrie III. Hr. Oberlehrer Seime.	Kaufm. Rechnen Hr. Dr. Muschacke.	Deutsche Stylüb. II. Hr. Dr. Muschacke.	Geographie Hr. Belgardt.	Astronomie Hr. Belgardt.
VII.	Englisch I. Hr. Dr. Troschel.	Physik Hr. Dr. Benzlaff.	Deutsche Stylüb. III. Hr. Dr. Bartsch.	Französisch I. Hr. Gottschalk.	
VIII.	Deutsche Literatur Hr. Dr. Bartsch.	Englisch II. Hr. Dr. Troschel.	Mechanik Hr. Oberlehrer Seime.	Französisch II. Hr. Dr. Muschacke. Französisch III. Hr. Br. Dr. Herrig.	Französisch IV. Hr. Professor Dr. Herrig.
IX.	Volkswirtschaftslehre Hr. Dr. Al. Schmidt.	Geschichte Hr. Dr. Bartsch.	Chemie Hr. Dr. Benzlaff.	Gewerbfunde Hr. Dr. Benzlaff.	